



Gemeinderatsvorlage Nr. 159/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	17.11.16		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: P. Weisser Beteiligte FB: 1, 3, 4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 365.22		Stichwort Ruine Berneck	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Antrag der SPD/Buntspecht Fraktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Burgruine Berneck

1. Bericht

Auf den beiliegenden Antrag der SPD/Buntspecht Fraktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Burgruine Schramberg vom 20.10.2016 wird Bezug genommen.

Aus Sicht der Verwaltung wird zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen.

1. Im Aktenvermerk von Herrn Jenisch, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart vom 30.05.2015 wird ausgeführt, dass Fundamente des Wohnturms nicht fachgerecht freigelegt wurden und man nach laienhaften Ausgrabungen es versäumt habe, die Innenfläche des Turmes wieder zuzufüllen. Leider kann nicht nachvollzogen werden, wann diese Maßnahmen erfolgten. Bereits in einem Aktenvermerk des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg vom 05.07.1990 wurde vermerkt, dass von unbekannter Hand in der jüngeren Vergangenheit ein unregelmäßiges Mauerrund teilweise freigelegt wurde. Ob seinerzeit eine Information des Gemeinderats erfolgte kann nicht nachvollzogen werden. Tatsache ist jedoch, dass bei den Felsberäumungsarbeiten im Bernecktal im Jahr 2013 keine Eingriffe bei der Ruine Berneck erfolgten, ausgenommen Baumfällungen.
2. Zu unterscheiden ist hier einerseits die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Erhaltung eines Denkmals nach dem Denkmalschutzgesetz. Bereits im Mai 2014 wurde durch das Referat 21 beim Regierungspräsidium Freiburg die Erhaltungspflicht des Eigentümers rechtlich geprüft und festgestellt, dass der Eigentümer denkmalschutzrechtlich nicht verpflichtet werden kann, sein sonstiges Vermögen einzusetzen, um die Ruine zu erhalten. Ob eine Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers hinsichtlich der Landesstraße besteht, wurde hier nicht geprüft, da die Stadt hinsichtlich einer möglichen Verkehrssicherungspflicht nicht tangiert ist. Aber Verkehrssicherungspflicht heißt nicht Erhaltungspflicht sondern kann auch durch Beseitigung einer „Gefahr“ erfolgen.

3. Bisher gibt es keine Entscheidung der Stadtverwaltung Schramberg als Denkmalschutzbehörde. Solche Entscheidungen können nur mit Zustimmung des Landesamt für Denkmalpflege erfolgen. Mit Frau Dr. Schneider vom Landesamt für Denkmalpflege erfolgte am 20.05.2016 eine eingehende Besichtigung der Situation vor Ort. Festlegungen wurden seinerzeit nicht getroffen, sondern Frau Dr. Schneider wollte hierzu auch noch Abstimmungen mit andern Betroffenen im Bereich der Denkmalpflege durchführen. In einer Besprechung am 29.06.2016 hier im Hause zusammen mit Frau Dr. Schneider erfolgte die Stellungnahme für das jetzt vorgesehene Vorgehen.
4. Inhaltlich sagt die Stellungnahme, dass das Landesamt für Denkmalpflege weiterhin davon ausgeht, dass die Ruine Berneck als Kulturdenkmal erhaltenswert sei. Allerdings wurde auch dort den dringenden Sicherungsarbeiten der absturzgefährdeten Felspartien durch das Straßenbauamt Rottweil zur Herstellung der Verkehrssicherheit Vorrang eingeräumt, auch wenn dabei schlimmstenfalls mit dem Totalverlust von Ruinenresten zu rechnen sei. Kurz, die Herstellung der Verkehrssicherheit hat auch aktuell aus Sicht des Landesamt für Denkmalpflege Priorität. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die unglückliche Formulierung, wonach die Mauerreste nicht erhaltenswert seien. Maßgabe für die in Aussicht gestellte Zustimmung seitens des Landesamt für Denkmalpflege war, dass die Straßenbauverwaltung die vorgesehene Maßnahme konkret beschreibt und dies dann Grundlage für die denkmalrechtliche Zustimmung gibt.
5. Ein konkretes Sanierungskonzept zum Erhalt der Ruine gibt es nicht. Bereits Herr Dr. Jenisch hat hier in seiner Aktennotiz die Finanzierung mit Fragezeichen versehen. Weder das Land Baden-Württemberg, noch die Stadt Schramberg hatten bisher Mittel für die Beauftragung eines umfassenden Sanierungskonzeptes zur Verfügung.

Die Straßenbauverwaltung beim Landratsamt Rottweil hat die Verkehrssicherungsarbeiten an den absturzgefährdeten Felsen bei der Ruine Berneck als dringlich dargestellt. Hierzu wird auf die Ausführungen von Herrn Hilser vom Straßenbauamt Rottweil und Herrn Menzel vom Ingenieurbüro Menzel in der Sitzung des AUT vom 13.10.2016 verwiesen. Die Kosten der Alternativen wurden dargestellt. Bei einem Erhalt des Denkmals werden nach einer Kostenschätzung des IB Menzel 106.000 € anfallen, bei einer Sanierung werden Kosten in Höhe von 161.000 € anfallen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um Kostenschätzungen handelt und bei den gegebenen Verhältnissen vor Ort sich andere Situationen ergeben können. Bei beiden Varianten würde der Landkreis Rottweil 53.000 € als Anteil für die Felssicherungsarbeiten übernehmen, so dass der Restbetrag von der Stadt aufzubringen ist. In der kürze der Zeit konnte nicht geklärt werden, welche Anforderungen seitens des Landesamt für Denkmalpflege an die Sanierungskonzepte gestellt werden, und welche Mehrkosten dies ggf. verursacht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende Beschlussalternativen.

Den Felssicherungsarbeiten bei der Ruine Berneck wird zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Landesstraße der Vorrang eingeräumt, auch wenn Teile der Ruine Berneck durch diese Maßnahme nicht erhalten werden können, oder

alternativ

Die Ruine Berneck ist zu erhalten. Felssicherungsarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind so durchzuführen, dass die Ruine Berneck erhalten bleibt. Die

notwendigen Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von netto 53.000 € als Anteil der Stadt Schramberg sind im Haushalt 2017 bereitzustellen, oder

alternativ

wie zuvor jedoch mit dem Ziel der Sanierung der Ruine Berneck. Die erforderliche Mittel in Höhe von netto 108.000 € als Anteil der Stadt Schramberg sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Am 09.11.2016 findet hier im Hause mit den Beteiligten eine Besprechung statt. Über das Ergebnis dieser Besprechung kann in der Sitzung nur mündlich berichtet werden. Aus diesem Grund wird ein Beschlussvorschlag mündlich in der Sitzung vorgetragen.

2. Beschlussvorschlag

Schramberg, den 26.10.2016

Weisser
FB 2

Krause
FB 4

Kammerer
FB 3

U. Weisser
FB 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des **OR-WM am**
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des **VA am**
 AUT am
 GR am **17.11.2016**

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Schramberg, 20.10.2016

Antrag der SPD/Buntspecht - Fraktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Burgruine Berneck

Antrag

Die SPD/Buntspecht- Fraktionsgemeinschaft beantragt, das Thema „Entscheidung über den Erhalt oder Nicht-Erhalt der Burgruine Berneck“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen und den Gemeinderat über den Erhalt oder Nicht-Erhalt entscheiden zu lassen. In dieser Sitzung soll die Stadtverwaltung folgende Punkte ausführlich darlegen:

1. In welcher Art und Weise wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass bei den bisherigen Abräumarbeiten im Bereich der Burgruine die Fundamente des Wohnturms nicht fachgerecht freigelegt wurden und man es versäumt hat, nach der „laienhaften Ausgrabung“ die Innenfläche des Turmes wieder zuzufüllen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen?
2. Warum muss sich der Eigentümer nicht um die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Ruine Berneck kümmern?
3. Wer fertigte das Gutachten für das Landesdenkmalamt an und welchen Inhalt hat dieses Gutachten? Mit welchen Experten (Historiker, Denkmalschützer, Archäologen...) wurde die Entscheidung der Stadtverwaltung vorher beraten und diskutiert?
4. Wie kommt die Stadtverwaltung zur Entscheidung, die „Mauerreste seien nicht erhaltenswert“, obwohl aus einer Aktennotiz des Landesamtes für Denkmalpflege nach einer Begehung der Ruine am 30.05.2015 klar hervorgeht, dass die Burgruine Berneck aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz geschützt ist?
5. Wie sieht das in derselben Aktennotiz geforderte Sanierungskonzept zum Erhalt der Burgruine aus? Wann erfährt der Gemeinderat das konkrete Konzept?

Unsere Fraktionsgemeinschaft beantragt weiterhin, in den nächsten Tagen das Regierungspräsidium zu kontaktieren und dort mit Herrn Dr. Bertram Jenisch zu besprechen, welches Sanierungskonzept Sinn macht und ob es kurzfristige Fördermittel für dieses oder nächstes Jahr zusätzlich zur Sicherung der Burgruine geben könnte.

Begründung:

Die Burgruine Berneck ist ein historisches, archäologisches, kulturelles und für unsere Heimatgeschichte wichtiges Denkmal aus dem 12./13. Jahrhundert, also ein Denkmal mit einer fast 800 jährigen Geschichte, welches immerhin dem Bernecktal seinen Namen gab. Es ist nach § 2 Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmal geschützt.

Die Ruine stammt sozusagen aus einer Zeit, in der der Schwarzwald gerade erst einmal richtig besiedelt wurde.

Unsere Fraktionsgemeinschaft sieht eine kommunale Aufgabe darin, ein solch altes Zeugnis vergangener Siedlungsgeschichte zu erhalten und zu schützen. Dies geht auch eindeutig aus einer Aktennotiz des Landesamtes für Denkmalpflege hervor, die der Stadtverwaltung seit Juni 2015 vorliegt. Darin heißt es: ...“Die Gefahr herabstürzender Steine droht allerdingst nicht von der Burgruine, sondern vom anstehenden Fels, insbesondere von den vorgelagerten Bergspornen. Hauptaufgabe ist die denkmalverträgliche Sicherung des Felsens. Denkbar sind Vernadelungen und die Errichtung von Schutzzäunen. An einigen Stellen sollten begleitend erhaltende Maßnahmen am Mauerbestand durchgeführt werden. .“

Die Burgruine Berneck liegt exponiert auf einer Felsklippe über dem engen Tal der Schiltach. Ihre Überreste liegen an der Achse unserer (Premium)Wanderwege und sind durchaus touristisch bedeutsam.

Auch sind unsere Burgruinen ein Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt.

Aus diesen oben genannten Gründen sieht unsere Fraktionsgemeinschaft aktuell nicht die zwingende Notwendigkeit, dieses Denkmal aufgrund einer bestehenden Verkehrssicherungspflicht verfallen zu lassen und aufzugeben.

Für die Fraktionsgemeinschaft

Tanja Witkowski
Fraktionssprecherin